

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1758

25.9.1758 (No. 39)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913977](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913977)

Olden-



burgische

wöchentl.

Anzeigen.

 Montags, den 25. Septemb. 1758.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **D**ero Königl. Majestät zu Dännemarck, Norwegen re. zur Session in der Graffschafft Oldenburg über das Oldenburg- und Delmenhorstische National-Infanterie-Regiment verordnete Deputirte. Thun kund hiemit, wasmassen die diesjährige Session an nachgesetzten Tagen in der Cammer allhie gehalten werden soll, als: Am 11. Octob. wird seyn der Mittwochen nach dem 19. Sonntage nach Trinitatis, wegen der Leib-Compagnie. Des Herrn Major von Kalisch Compagnie. Am 12. Octobr. als am Donnerstag, wegen des Herrn Major Kellers Compagnie; und Herrn Capitain Vitzthum d Eckstedten Compagnie. Am 13. Octob. als am Freytag, wegen des Herrn Capitain Wardenburgen Compagnie. Wornach sämtliche beykommende sich zu richten, und, falls einer oder der ander noch etwas speciales anzubringen hätte, solches in Zeiten zu melden hat, inmassen bey der Session selber keine Memorialia mehr angenommen, sondern solche vorher eingebracht werden, oder wiedrigens bis zur an-

derweitigen Session keine Resolutiones darauf erfolgen sollen. Oldenburg den 12. September 1758.

R. S. Gr. z. Lynar. J. C. Gude. J. S. Henrichs. J. P. de Montargues.

2. Es hat weyl. Hr. Justiz-Rath Dumbstorffs Igfr. Tochter, erster Ehe, ihr in der Mühlen Strasse belegenes adelich freyes Haus, cum pertinentiis, an den Herrn Kriegs-Rath Meßing, sodann ihren auffer dem heil. Geistes Thor belegenen Garten, an den Herrn Provisorem Grossvermann verkauft. Die Angabe ist den 6ten Novemb. a. c. auf hiesiger Regierungs-Canzley.
3. Es hat der Hr. Amtsvogt Lübben, seine zu Süllwarden und in Burhaber Bogtey, belegene Hofstelle mit etwa 59 Zück Landes cum pertinentiis, an Hinrich Behrens verkauft. Den 6. Novemb, a. c. ist die Angabe bey dem obelgönnischen Landgericht.
4. Es soll die Erbauung einer neuen Küsterey, zur Hude, von Bindwerck, nebst Lieferung der dazu gehörigen Bau-Materialien, am 4. Octobr. a. c. auf hiesigem Königl. Consistorio öffentlich mindestfordernd anderweitig ausgedungen werden. Der desfällige Riß und Bestick ist bey dem Herrn Consistorial-Assessor Gramberg vorher einzusehen.
5. Es werden weyl. Johann Heinrich Hoyers, auf dem Dwoberge, sämtliche Creditores, hiemit peremptorie verabladet, auf den 17. Octob. a. c. bey dem Delmenhorstischen Landgericht persönlich zu erscheinen, und, mittelst in Händen habender Documenten, ihre Forderungen gehörig zu profitiren, sodann abzuwarten, was ferner mit ihnen zu reden seyn wird. Widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehöret werden, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen hiemit auferleget seyn soll.
6. Es haben weyl. Herrn Pastoris Brinckmanns, zu Rothenkirchen, Erben, oberliche Erlaubniß erhalten, dessen nachgelassene Bücher, am 4ten October a. c. in weyl. Hn. Canzelist Wardenburgs Hause allhier, am meistbietenden verkaufen zu lassen.
7. Es sind weyl. Eltermann Arend Hespens Erben gesonnen, ihr bey dem Wapeler Siel belegene vormals aus Bullenhagen Concurs gelösete $4\frac{1}{2}$ Zück adelich freyen Landes, am 10. Nov. a. c. in Heiner Lammers Wirthshause aufm Zahder Berge öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 6. November auf hiesiger Königl. Regier. Canzley.
8. Es haben weyl. Nicolaus Humborgs, in Harrien, nachgelassene Kinder Vormünder gerichtl. Erlaubniß erhalten, ihrer Pupillen, auf weyl. Jürgen Losen Wittiben Werff verhandenes Gebäude, die Schmiede genannt, entweder sogleich und mit der Gerechtigkeit, als es daselbst stehet oder allenfalls zum Abbrechen, den 27. Octob. a. c. in der Wittib Bodeckers Hause, zur Braacke, verkaufen zu lassen. Den 23. Octob. a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.

9. Es sollen alle diejenigen, welche von das, von weyl. Johann Claussen Erben, an Bernhard Christoph Ameln, verkauffte auf dem äussersten Damm hieselbst belegene Wohnhaus nebst Stall und Garten, sodann die dabey befindliche 3 Buden, nebst den dahinter belegenen kleinen Garten, wie auch eine Mannes- und Frauens-Kirchenstelle in der Osternburger Kirche, und 6 Begräbnis-Stellen, einigen An- oder Beyspruch zu haben vermeynen, sich damit auf den 30. Oct. a. c. bey dem hiesigen Königl. Landgericht, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, anzugeben schuldig seyn.
10. Es hat Karsten Hemmie Oltmanns, zu Westerstede, seine daselbst belegene sogenannte Harms Kötterey, cum pertinentiis, an Carsten Harms verkaufft. Den 23. Oct. a. c. ist die Angabe bey dem neuenburgischen Landgericht.
11. Vermöge der von dem Königl. Groß-Britannischen, mit Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Amte zu Ehrenburg unterm 11. dieses erkannten per subsidiales an den hiesigen Stadt-Magistrat eingelangten, und ad Balsvas Curia hierauf affigirten Edictal-Citation, sollen alle diejenige, welche an des Bürgers und Handelsmanns Friederich Wilhelm Huttemeyer zu Suhligen Güther ex quocunque capite einigen Anspruch zu haben vermeynen, den 1. Nov. a. c. bey bemeldtem Amte sub poena perpetui silentii, erscheinen, und ihre Forderungen liquidiren.
12. Der hiesige Bürger und Goldschmidt Peter Wulff, hat der Wittwe Raschen in der Achternstrassen hieselbst belegenes und von ihr selbst bewohntes Haus nebst Stall und Garten, unter gewissen Bedingungen, sich Erbeigenthümlich übertragen lassen. Terminus zur Angabe wegen eines An- oder Beyspruchs ist den 7. Nov. a. c. in Curia hieselbst sub poena perpetui silentii angefetzt.
13. Es hat der Hr. Canzley-Rath und Stadt-Syndicus von Halem, den nebst seinem Wohnhaus in der Mühlen-Strassen belegenen und bishero weyl. dem Herrn Justizrath Dumbstorf zugehörigen Stall, erbeigenthümlich an sich gebracht. Terminus zur Angabe wegen eines An- oder Beyspruchs ist auf den 7. Nov. a. c. in Curia hieselbst bey Straffe des ewigen Stillschweigens anberahmet worden.

II. Privatsachen.

1. Es wird hiemit jedermänniglich kund gemacht, daß auf Ansuchen weyl. Dirck Ohmstedten Tochter Vormündere, weyl. Dirck Ohmstedten Wittibens zur Braacke und deren auch verstorbenen Sohns Dirck Ohmstedten nachgelassene sämtliche bewegliche Haabseligkeit, bestehend in allerhand Silber, Messing, Kupffer, Zinnen und Eisenzeug, Schräncken, Laden, nebst sonstigen Haus-geräth, auch Betten, Linnen, und dergleichen, sodann

- auch einige Kühe, gerichtlich öffentlich an den Meistbietenden verkauft, deren Wohnhaus am Teiche zur Braacke aber, auf ein oder mehrere Jahre verheuret werden soll, und dazu Terminus auf den 12. nachkommenden Monats Octobris angesetzt; können demnach diejenigen, so von solchen Mobilien und Moventien was zu kaufen, oder das Ohmstedische Wohnhaus zu heuren Lust haben, sich an erwehnten Tage, in der Frau Wittwen Hbdeckers Haus zur Braacke einfinden, und nach gefallen bieten und kaufen oder heuren. Auch sollen alle diejenigen, welche bey besagter wehl. Direct Ohmstedten Wittwen und deren verstorbenen Sohne Dietrich Ohmstedte, einige Stücke, sie bestehen in Geld, Silber und sonst in worin sie wollen, versetzt, sich am besagten 12. Octobr. Nachmittags um 2 Uhr in der Frau Wittwe Hbdeckers Hause gehörig melden, zugleich den Beweis von denen versetzten Stücken produciren, das darauf erhaltene Geld mit Zinsen bezahlen, und die Unterpfänder also wieder einlösen, wieweil sie zu gewärtigen haben, daß solche versetzte, und nicht eingeldsetzte Sachen, allenfalls, auf der beykommenden Schaden und Kosten, alsdenn öffentlich mit verkauft werden.
2. Des sel. Hrn. Cammeraths Gries Kinder letzter Ehe sind gesonnen, ihre, aus wehl. Advocenti Bodden Concursum gelbsete, zum Abbehauser Groden belegene anderthalb Hauen Landes, aus der Hand zu verkaufen, und dem Käufer, wenn er es verlangt, entweder den ganzen oder den halben Kaufschilling zu 5 pro cent zinsbar zu lassen. Die Liebhaber können sich entweder bey dem Hn. Consistorialassessor Gramberg oder bey dem Hn. Advocat Meselinet hieselbst melden und contrahiren.
 3. Es ist Cornelius von Jahr in der Mohrse vor kurzer Zeit, beym Heufahren, ein junger schwarzer ungezeichneter Säug-Mutter-Füllen vom Wege entkommen, wem solcher zugelauffen, oder welcher Nachricht davon zu geben weiß, wolle sich bey demselben melden, der soll vor seine Mühe zufrieden begegnet werden.
 4. Simon Cornelius ist gesonnen, seine zu Osterhausen in der Stoßhammer Bogten belegene Hofstelle mit 72 ein halb Juck Landes auf künftig und mehrere Jahre zu verheuren. Liebhabere können sich desfalls mit dem ersten bey ihm aufm Hajo Schloß melden und accordiren.
 5. Hinrich Pfinggen ist in der Nacht vom 11. auf den 11. dieses Monats, von seinem Lande bey der Develgönnne eine schwarze Stute ohne Zeichen weggenommen. Sie ist gemerket: H. P. Wer also von diesem Pferde Nachricht zu geben weiß, wolle sich bey dem Gastwirth Johann Ernst Adicks in der Develgönnne melden; er soll vor seine Mühe dankbarlich bezahlet werden.
 6. Meelf Kuhlmann zu Bleyen ist ein schwarzer Säugfüllen unter den Weg von Burhave nach Bleyen mitgelauffen. Derjenige, dem er zugehöret, kan ihn mit Erlegung der Kosten wiederbekommen.
 7. Bey Herrn Hinrich Lüdemann sind in den Michaelis-Markts-Tagen folgende Waaren um benzesetzte Preise zu haben, als, grober Melis-Zucker in wetken Papier, das Pf. 17 gr., feiner Melis-Zucker, in blauen Papier, Pf. 18. gr. Raffinade, in kleinen Hüten, Pf. 19 gr. feiner Canarien-Zucker, Pf. 22 gr. Candis, gelbbrauner, Pf. 17 gr. dito weißgelber, Pf. 20 gr. Martini-que-Caffeebohnen, Pf. 21 gr. extra feine dito, Pf. 23 gr. alter Emden Theebon, Pf. 36 gr. Copenbagener Thee Bon, extra fein, Pf. 64 gr. Thee Congo, 1 Rthlr. 12 gr. bis 1 Rthlr. 36 gr. Thee Patry-Ziong-Ziong, Pf. 1 Rthlr. 48 gr. neuer Caroliner Reis, 14 Pf. 1 Rthlr. dito alter, 15 Pf. 1 Rthlr. feine holländische Perlgruben, 16 Pf. 1 Rthlr. weißer Amdam, 14 Pf. 1 Rthlr. feiner Vuder, 13 Pf. 1 Rthlr., neue Corinten, Pf. 6 gr., Schmitenaische Rosinen, Pf. 6 gr. blaue Rosinen, Pf. 5 gr. Mandeln, Pf. 14 gr. trockene Kirschen, Pf. 10 gr., weiße Maanna-Grüße, Pf. 10 gr. Suppen-Macronen, Pf. 10 gr. Pfeffer Pf. 30 gr. Nelcken-Pfeffer, Pf. 20. gr. weißer Ingber, Pf. 16. gr. brauner Ingber, Pf. 10 gr., Sevillischer Baumöl, Pf. 10 gr. Hamburger Sirup, 19 Pf. 1 Rthlr. weiße und bunte Seife, 10 Pfund 1 Rthlr.
 8. Der Hr. Nathsverwandte Wiencken, hat eine in St. Lamberti Kirche unter der Norderpriechel belegene Mannesstelle, in dem Stuhl A. B. N. 65 zu verheuren, welche sogleich angetreten werden kan.
 9. Es wird ein Bursche verlangt welcher die Handlung zu erlernen Lust hat und gut schreiben und rechnen kann. Der Verfasser dieser Anzeigen wird nähere Nachricht geben.
 10. Der Hr. Kriegs-Rath Meising wil sein in der Staustrassen belegenes adelich freyes Haus entweder verkaufen, oder von zukünftigen Ostern an verheuren. Liebhabere können sich bey ihm melden.
 11. Eine gewisse Herrschaft aufm Lande verlangt auf Michael oder Weihnachten dieses Jahrs einen Bedienten zur Aufwartung, welcher schon gedienet hat. Wer dazu lust hat, der kan sich bey dem Herrn Procurator Winter in Oldenburg melden, und nähere Nachricht bekommen.
 12. Es sind einige 100 Rthlr. in guter Courant-Münze zu 5 procent, und gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit zinsbar zu belegen. Wer dieselbe verlangt, kan bey dem Verfasser dieser Anzeigen nähere Nachricht bekommen.
 13. Es verlangt jemand einen Schreiber, der eine gute Hand schreibt, und im Rechnen erfahren. Nähere Nachricht kan der Verfasser dieser Anzeigen ertheilen.